



Beschlussvorlage Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr: VO/2015/657 Status: öffentlich Datum: 22.09.2015 Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Haushaltsangelegenheiten Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.713.000 € zu.

Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 werden aufgrund der steigenden Fallzahlen und dadurch bedingter erhöhter Transferaufwendungen (Zeile 15) insbesondere in den Budgets 31602 (Eingliederungshilfen nach SGB VIII) und 33601 (Jugendhilfe) zusätzliche Aufwendungen notwendig sein.

Die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen beträgt	3.542.000 €
Dem gegenüber stehen Mehrerträge und Minderaufwendungen im Rahmen des Budgets in Höhe von	./. 685.000 €

Erstattung der Aufwendungen für Inobhutnahmen durch das Land ./. 1.144.000 €

Insgesamt werden zusätzliche Mittel in Höhe von **1.713.000 €** benötigt.

Eine Übersicht der Veränderungen ist beigefügt. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Inobhutnahmen unbegleiteter junger Flüchtlinge. Hierfür werden für 2015 Mehraufwendungen in Höhe von 1.144.000 € kalkuliert. Die Erstattung dieser Aufwendungen durch das Land wird zeitverzögert erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Nach § 7 Abs. 3 der Budgetregelungen vom 12.12.2012 entscheidet der Hauptausschuss bei Budgetüberschreitungen über 50.000 €, wenn ein Ausgleich innerhalb des Budgets eines Fachbereiches nicht möglich ist.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen gebeten.

Norbert Schmidt

Anlage
Übersicht

Budget	Mehraufwendungen/Mindererträge	Summe	Mehrerträge/Minderaufwendungen	Summe	Begründung
31602	Eingliederungshilfen § 35a vollstationär	428.000 €	Eingliederungshilfen § 35a vollstationär Kostenbeiträge Eltern	20.000 €	Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 29 Fälle, bis September 2015 33 Fälle, davon 3 Fälle von anderen Jugendämtern übernommen. Mehrerträge: Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen der Eltern durch höhere Fallzahlen.
			Eingliederungshilfen § 35a Erstattung Land	156.000 €	Mehrerträge: Landesmittel Schulbegleitungen 2015.
			Eingliederungshilfen für junge Volljährige §§ 41, 35a	44.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.
	Frühförderung nach SGB XII ambulant	230.000 €	Frühförderung SGB XII	54.000 €	Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 270 Fälle, bis September 2015 296 Fälle. Mehrerträge: Erstattungen anderer Jugendämter höher als geplant.
			Frühförderung SGB XII teilstationär	40.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.

33601	Hilfen zur Erziehung § 34 Heimunterbringung	600.000 € 150.000 €			<p>Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 145 Fälle, bis Sept. 2015 160 Fälle. Darunter befinden sich 8 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 12 Fälle durch Zuzüge von Sorgeberechtigten, deren Kinder sich in Heimunterbringung befinden. Dem gegenüber stehen 3 Fortzüge.</p> <p>Mindererträge: Geringere Erträge bei Zuständigkeitswechsel durch andere Jugendämter.</p>
	Hilfen zur Erziehung § 41 Junge Volljährige	44.000 €		56.000 €	<p>Mindererträge: Geringere Einnahmen bei Kostenbeiträgen und Erstattungen anderer Jugendämter.</p> <p>Minderaufwendungen: Sinkende Fallzahlen.</p>
	Hilfen zur Erziehung § 30 Erziehungsbeistände	150.000 €			<p>Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 57 Fälle, bis September 2015 65 Fälle.</p>
	Hilfen zur Erziehung § 31 Familienhilfe	350.000 €			<p>Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen Planwert 2015: 355 Fälle, bis September 2015 385 Fälle (inklusive 12 Flüchtlingsfamilien)</p>

	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	40.000 €			Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 6 Fälle, bis September 2015 10 Fälle.
	§ 18 Förderung der Erziehung in der Familie Begleiteter Umgang	30.000 €			Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 27 Fälle, bis September 2015 32 Fälle.
	§ 19 Förderung der Erziehung in der Familie KM/KV-Kind-Unterbringung	325.000 €		25.000 €	Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 22 Fälle, bis September 2015 33 Fälle. Mehrerträge Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen der Eltern durch höhere Fallzahlen.
	§ 32 Hilfen zur Erziehung Tagesgruppen			80.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.
	§ 42 Inobhutnahmen	1.144.000 €		70.000 €	Mehraufwendungen: Durch die steigende Zahl insbesondere unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge begründet (derzeit wird von 60 Fällen ausgegangen). Kostenerstattung durch das Land wird zeitverzögert erst 2016 erfolgen.
					Mehrerträge: Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen der Eltern.
			Hilfen zur Erziehung § 27 Abs. 3 Anderweitig. Unterricht	40.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.
31601	Kindertagesstätten Erstattung Land Sozialstaffel	51.000 €			Mindererträge: Geringere Erstattung durch das Land.

			Tagespflege § 23	100.000 €	Mehrerträge: Tagespflege durch Erhöhung des Kostenbeitrages.
	Mehraufwendungen/Mindererträge insgesamt	3.542.000 €	Mehrerträge/Minderaufwendungen insgesamt	685.000 €	